IndienHilfe
Deutschland e.V.

2022

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Auflage: 100 Stück
Text: Paul Hohenhaus
Fotos: Dank an die Mitglieder
der IndienHilfe Deutschland e.V.

Die IndienHilfe Deutschland e.V.
ist datenschutzkonform.

Inhalte

4 | 5 Rückblick auf ein schwieriges Jahr
Bericht des Vorstandes

6 | 7 Erklärung des Steuerberaters
Einnahmen-Ausgaben Überschussrechnung

8 | 9 Einnahmen, Ausgaben, Mitteleinsatz
Mitgliederentwicklung, Spendenentwicklung

10 | 11 Projekte & Partnerschaften
Pilar Fathers

12 | 13 Projekte & Partnerschaften
Aalor Disha, Chirayan, Sabuj Sangha

14 | 15 Projekte & Partnerschaften
Nähschulen, Integrated Pond Farming, Leitbild IHD e.V.

16 | 17 Selbstverständnis
Vorstand, Beirat, Förderer

18 | 19 Vereinsregisterauszug
Freistellungsbescheid

20 | 21 Satzung

22 | 23 Satzung

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.
Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

DIGEV
Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Der Mittelstand. BVMW
Bundesverband mittelständische Wirtschaft
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Rückblick auf ein schwieriges Jahr

Das Jahr 2022 war für viele Menschen rund um den Globus sicher nicht einfach. Die Nachwirkungen der Coronakrise entfalteten langsam ihr Gesicht. Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine zerstörte unsere Illusion von einem friedlichen Europa. Viele Selbstverständlichkeiten verloren ihre sichere Basis und auch bei uns hier in Deutschland sorgten sich die Menschen vor drastisch gestiegenen Energiepreisen, vor einer ausufernden Inflation und nicht zuletzt vor einem immer deutlicher in Erscheinung tretenden Klimawandel.

All diese Sorgen, die – begründbar oder nicht – auf vielen Menschen lasteten, führten auch 2022 zu einem deutlichen Rückgang unserer Spendeneinnahmen. Denn natürlich will man in schwierigen Zeiten „das Geld beisammenhalten“. Und natürlich gab es auch einfach viele andere gute Gründe zu spenden, etwa für die Versorgung all der Menschen, die aus oder innerhalb der Ukraine vertrieben wurden.

Schaut man sich an, was auf der Welt los ist, kann man sich völlig berechtigt die Frage stellen, warum man gerade Indien unterstützen sollte, ein Land, das immerhin in diesem Jahr seine erste Mondlandung erfolgreich absolvierte. Auch wir stellen uns natürlich diese Frage, auch vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Förderanträge zur Entwicklungshilfe in Indien immer seltener vom Bund angenommen wurden. Andere Krisenherde haben Priorität.

Wir stellen uns diese Frage immer genau so lange, bis wir sehen, wie unbeschreiblich dankbar und glücklich ein kleines Mädchen ist, das in Franklins Mission aufgenommen wurde. Plötzlich fällt der Hunger, die Furcht und die Hoffnungslosigkeit von ihr ab. Sie erkennt, dass sie keine wertlose Belastung, sondern ein Gewinn für ihre Familie sein kann und dass das Leben aus mehr besteht als der Angst, fortgeschickt, verkauft oder verheiratet zu werden. Diese Erkenntnis, die wir in Briefen, Telefonaten und bei unseren regelmäßigen Besuchen vor Ort immer wieder miterleben dürfen, lässt uns weitermachen.

Und sie lässt auch unsere zahlreichen Mitglieder, Paten und Unterstützer weitermachen. Viele Kinder brauchen einfach unsere Hilfe. Man kann der indischen Regierung, gerade auch angesichts des Corona-Lockdowns, vorwerfen, sie würde ich nicht genug um die Ärmsten der Armen kümmern. Doch leider ist Armut in Indien ein viel zu komplexes Thema, als dass sich einfache Lösungen abzeichnen würden. Die Zukunft lässt anderes vermuten. Denn das Jahr 2022 zeichnete sich nicht nur durch eine nie dagewesene Hitzewelle in Europa aus, es ist auch das Jahr, indem erstmalig weltweit die Marke von 8 Milliarden Menschen geknackt wurde.

Es wird immer Kinder in Indien geben, die unter Hunger, Angst und Gewalt leiden. Und es wird immer Menschen wie Sie geben, die diesem Elend nicht tatenlos zusehen. Dafür möchten wir uns aus vollem Herzen bedanken!

Bericht des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

„Ach, dass es noch wie damals wär. Doch kommt die schöne Zeit nicht wieder her." Diese Zeile aus dem bekannte Gedicht über die Heinzelmännchen zu Köln, kommt uns in letzter Zeit öfter in den Sinn. Der Eindruck überwiegt, dass Krisen, globalen Konflikte und klimabedingte Naturkatastrophen in Zukunft eher zu- als abnehmen werden. Ob Energiewende, Künstliche Intelligent oder Migrationsbewegungen – die Anzeichen verdichten sich zudem, dass wir einem gesellschaftlichen Wandel entgegenblicken, der auch verunsichern kann.

Bezogen auf unsere Arbeit bedeutet das einerseits, dass es immer mehr Kinder in Indien geben wird, die auf unsere Hilfe dringend angewiesen sind. Andererseits nimmt jedoch die Spendenbereitschaft gesamtgesellschaftlich ab, da in schwereren Zeiten auch der persönliche finanzielle Spielraum schwindet. Wir beobachten diese Entwicklung ganz klar: Schon im Jahr 2021 gingen unsere Spendeneinnahmen aufgrund des Krieges und der Inflation um ca. 30 % zurück, 2022 verzeichneten wir einen erneuten Rückgang von 16 %.

Damit kein Missverständnis entsteht: Diesen Rückgang möchten wir wirklich in keiner Weise unseren langjährigen Mitgliedern und Förderern zur Last legen. Im Gegenteil: Wir sind enorm froh, dass wir uns gerade auch in schwierigen Zeiten auf diese uneingeschränkte Unterstützung verlassen können. Gleichwohl wird es immer schwieriger, neue Spender zu finden.

Aus diesem Grund verfolgen wir aktuell eine neue Strategie, die darin besteht, kleinere Vereine und Organisationen, die sich für indische Kinder einsetzen, unter unserem Dach zusammenzuführen. Viele dieser Initiativen leiden unter den schwierigeren Rahmenbedingungen und sind froh, unsere Erfahrung und Kompetenz im Bereich Verwaltung, Organisation und Administration nutzen zu können. Gleichzeitig erhalten wir als Verein so Kontakte zu engagierten Menschen, Projekten und letztlich Spendern, die uns und unseren Kindern in Indien zugutekommen.

So sind wir sehr glücklich, dass wir Anfang des Jahres den Freundeskreis indischer Kinder aus Zweibrück integrieren konnten. Im Rahmen des Projektes kümmern sich deutsche Kinderpaten um Kinder aus ärmsten Verhältnissen und ermöglichen ihnen eine sorgenfreie Kindheit und eine gute Schulbildung. Dies ist eine erste Erfolgsgeschichte, mit neun weitere Vereinen stehen wir aktuell in Verhandlungen, wie eine Kooperation aussehen könnte.

Wir sind also sehr zuversichtlich, dass wir auch auf diesem Wege weiter wachsen und Kindern in Indien eine Zukunft schenken können. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen, dass Ihre guten Taten auch Ihr Seelenleben bereichern werden.

Jürgen Fluhr	*Sabine Müller*	*Matthias Kirsch*
Vorsitzender	*Vorstand*	*Vorstand*

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

IndienHilfe Deutschland e.V.
IndienHilfe

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wallenhorst, den 21. November 2023

MARKUS GUTH
STEUERBERATER
Guth & Lamping
Steuerberater
WALLENHORST

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
IndienHilfe Deutschland e.V., IndienHilfe, Wallenhorst

	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	22.922,00	
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	160.254,33	183.176,33
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	6.222,75	
2. Personalkosten	7.287,20	
2. Raumkosten	15.431,64	
3. Übrige Ausgaben	179.830,37	208.771,96
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		**25.595,63-**
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		1.879,22
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		**1.879,22-**
C. JAHRESERGEBNIS		**27.474,85-**

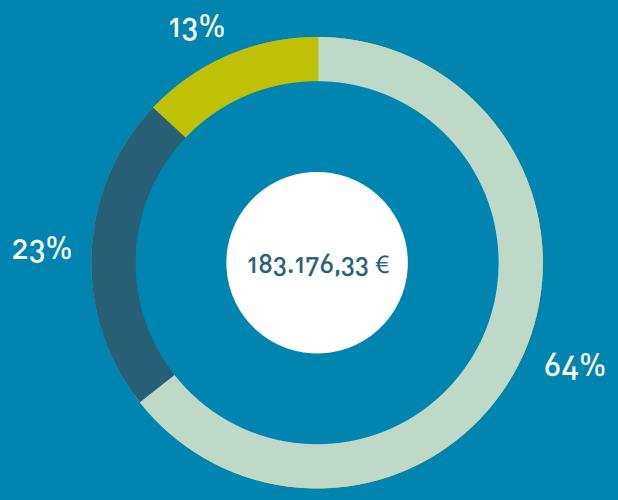

Einnahmen

64% Freie Spenden
23% Projektbezogene Spenden
13% Mitgliedsbeiträge

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

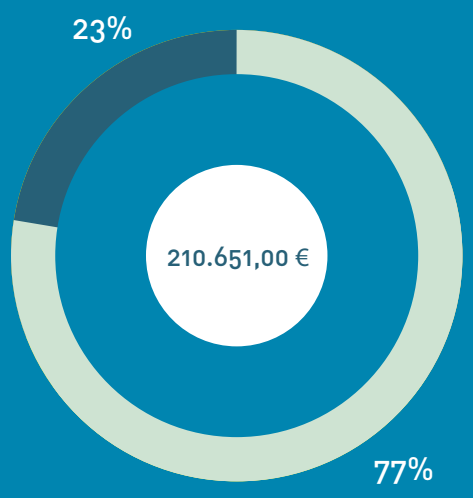

Ausgaben

77% Projektzuwendungen
23% Verwaltung

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

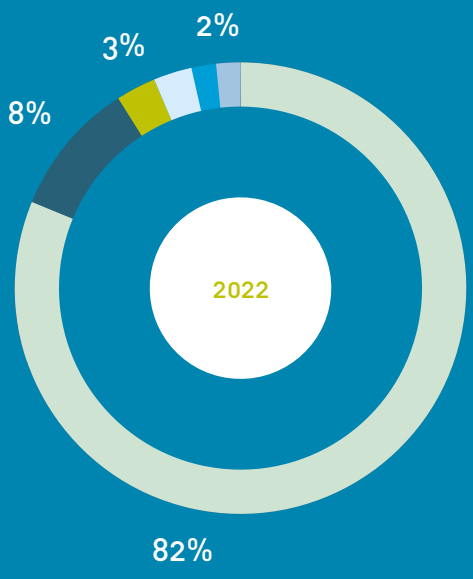

Mitteleinsatz in Indien

82% Ernährung
8% Küstenschutz Mangroven
3% One Meal a Day
3% Integrated Pond Farming
2% Ziegen
2% Nähschule

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

Mitgliederentwicklung

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
9	32	62	79	85	109	121	166	208	258	280	304	351	374	378

Spendenentwicklung

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.058,82 €	16.365,95 €	21.489,68 €	22.562,16 €	59.965,16 €	57.350,35 €	110.364,11 €	130.517,46 €	148.041,28 €	245.069,73 €	256.441,91 €	259.228,00 €	306.831,62 €	218.517,67 €	183.176,33 €

Rückkehr der Kinder in die Schulen der Pilars

2022 kehrte erstmalig wieder so etwas wie Normalität an unseren Schulen und Hostels der Pilar Fathers in Agharma, Jharkhand und Bhopal ein. Nachdem Father Franklin ein Jahr zuvor alle Kinder aufgrund der rigoros durchgesetzten Corona-Ausgangssperre in die Slums und umliegenden Dörfer zurückschicken musste, durfte er die Mission schrittweise wieder öffnen.

Auch wenn alle Kinder zurückkommen konnten, war er doch erschrocken, wie abgemagert die Jungen und Mädchen waren. Dank der Hilfe unserer Unterstützer konnte er die Kinder wieder neu einkleiden, ausstatten und mit täglichen Mahlzeiten langsam wieder aufpäppeln. Die Freude darüber wurde getrübt durch den immensen Ansturm hilfesuchender Eltern, die aufgrund der Corona-Krise alles verloren hatten und nun nicht mehr wussten, wie sie ihre Kinder ernähren sollen. Längst nicht allen konnte Franklin die benötigte Hilfe zusagen.

Auch aufgrund unserer Rücklagen, die wir während der monatelangen Schulschließungen aufbauen konnten, ist es uns jedoch gelungen, ihn nach Kräften bei dieser schwierigen Herausforderung zu unterstützen. Natürlich sind die Hostels auf dem Schulgelände bis zum Bersten gefüllt, doch wir sind optimistisch, dass all diese Kinder zumindest mit dem Nötigsten versorgt werden können.

Sichere Unterstützung für „One Meal a Day“

Auch die Armenspeisung in Kalkutta stand angesichts der Corona-Krise vor einer nie dagewesenen Zerreißprobe, von der sie sich 2022 nur langsam erholte. Da viele Tagelöhner in Folge der Ausgangssperre akuten Hunger litten, war die Essensverteilung auf der Straße auf rund 300 Stück pro Tag angestiegen, bevor sie zeitweise sogar ganz eingestellt werden musste.

Diese Extremsituation hat sich 2022 wieder etwas normalisiert. Auch dank unserer finanziellen Zuwendung konnte das Projekt fortgesetzt werden, gemessen an den täglich verteilten Rationen sogar erfolgreicher als je zuvor. Jeden Tag fahren die Priester und ihre Helfer mit dem umgebauten Wagen durch Kalkuttas Straßen und verteilen kostenlose Mahlzeiten, die in der Regel aus einem Fladenbrot mit Reis-, Kichererbsen oder Linsen besteht. Für viele Menschen ist dies die einzige Möglichkeit am Leben zu bleiben. Für die Priester ist dies die direkteste Form der Nächstenliebe, die sie weiterhin fortsetzen möchten und mit unserer Hilfe auch werden. Angesichts der deutlich gestiegenen Lebensmittelpreise auch in Indien wird dies jedoch nicht unbedingt einfacher, so dass wir dringend auf Spenden angewiesen sind.

Aalor Disha School unterstützt

Direkt an den Bahngleisen nach Kalkutta, in einem riesigen Prostitutionsviertel, liegt die kleine Aalor Disha Schule, die seit 2021 Partnerschule des Gymnasium am Krebsberg in Neunkirchen ist. Der Austausch wurde auch 2022 intensiviert, Briefe und Päckchen wurden verschickt, zudem besuchte unsere Ehrenamtliche Johanna Drechsler die Schule im August 2022. Dabei hatte sie auch Gelegenheit, die Familien der Schüler in ihren kleinen Hütten am Rand der Bahngleise zu besuchen und kennenzulernen. Ihre Reiseeindrücke wurden per Foto und Video festgehalten und konnten per WhatsApp mitverfolg werden. Die IndienHilfe Deutschland e.V. unterstützte dieses wichtige Schulprojekt und sorgte dafür, dass die Kinder nun auch eine tägliche Mahlzeit auf dem Schulgelände erhalten. Dafür wurde eine kleine Küche eingerichtet. Dieses gemeinsame Essen ist enorm wichtig, da es nicht nur eine gesunde Entwicklung ermöglicht, sondern auch als wichtiger Anreiz für die Familien fungiert, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Alle Schülerinnen und Schüler werden über unsere Partnerorganisation Sabuj Sangha zusätzlich in Form von zwei Sozialarbeiterinnen betreut, die nach den Kindern schauen, über die Gefahren wie Menschenhandel aufklären und gemeinsam mit den Eltern nach Wegen suchen beispielsweise frühe Zwangsheiraten zu vermeiden.

Schulausstattung für Chirayan

2021 gründeten unsere Partner vom Orden der Pilar Fathers eine Schule in Chirayan, einer sehr ländlich geprägten Region an der Grenze zu den Bundesstaaten Jarkhand und Chatisgarh. Hier leben vor allem indische Ureinwohner vom Stamm der Chotanagpuris, die in der indischen Gesellschaft stark diskriminiert werden. Armut, Kriminalität und Analphabetismus sind hoch, es gibt kaum Infrastruktur oder staatliche Zuwendungen. 2022 finanzierten wir gemeinsam mit „Cents for help“ die Schulausstattung für rund 300 Kinder. Insbesondere wurden Sitzbänke, Tische, Tafeln, Bücher und Schreibmaterialien angeschafft. Auch verfügt die Schule nun über einen eigenen Computer. Wir kennen die verantwortlichen Priester Father Agnel und Father Attley seit vielen Jahren und wissen, dass das Geld in guten Händen ist und sinnvoll genutzt wird. Durch die bessere Schulausstattung nehmen die Kinder bereitwilliger den langen Schulweg aus den umliegenden Dörfern auf sich. Für die Schülerinnen und Schüler ist dies der einzige Weg, der Armutsspirale für immer zu entkommen.

Ziegen-Projekt erfolgreich fortgesetzt

Dank eines positiv beschiedenen Förderantrags bei „Cents for help“ konnten wir 2022 insgesamt 100 trächtige Ziegen an 50 ausgewählte Familien in den Sunderbans verteilen. Die Anschaffung der Ziegen, die Auswahl der Familien sowie die komplette Betreuung vor Ort übernahm unsere Partnerorganisation Sabuj Sangha. Das Besondere: Jede Familie verpflichtete sich, geborene weibliche Zicklein im Alter von sechs Monaten an Sabuj Sangha zurückzugeben, damit diese an weitere bedürftige Familien verteilt werden können. So erweitert sich der Kreis der Begünstigten immer weiter. Auch dieses Projekt konnte Johanna Drechsler persönlich begutachten und sich vom Erfolg überzeugen. Die Ziegen sind genügsame Kostverwerter und geben wertvolle Milch, die die Einkommenssituation der Familien stark

verbessert und zudem einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Ernährung leistet. Die Mitarbeiter von Sabuj Sangha stellen dabei sicher, dass die Tiere gut versorgt und nicht verkauft werden. In vielen Dörfern wurden bereits eigene Ziegenställe gebaut, in denen sich die kleinen Herden prächtig entwickeln.

Anpflanzung von Mangroven

Gemeinsam mit der BINGO-Umweltstiftung finanzierten wir die Pflanzung von insgesamt 10.000 Mangroven-Setzlingen, um die Küste von Sagar Island in den Sunderbans zu festigen und die Lebensgrundlage zahlreicher Menschen zu erhalten. Johanna Drechsler besuchte die Anpflanzungen im Mai und August 2022 und berichtete, wie enorm wichtig die Stabilisierung der Küste hier ist, um die Bauern vor Zyklonen und Überschwemmungen zu schützen. Schon ein 5 Jahre alter Setzling hat genug Wurzelwerk entwickelt, um den Boden zu halten. Die Mangroven-Aufforstung auf Sagar Island wurde auch 2022 fortgesetzt, da wir gemeinsam mit unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha von der Wirksamkeit und Notwendigkeit überzeugt sind. Mangroven festigen nicht nur die Deiche, sondern bieten auch Lebensraum für zahlreiche Fischarten, die den Einwohnern

wiederum als Nahrung dienen. Außerdem speichern Mangroven-Wälder viel mehr CO2 als herkömmliche Wälder. Dabei wird Kohlendioxid in organischem Material gespeichert, welches im salzigen und sauerstoffarmem Wasser nicht verrottet und so über Jahrhunderte im Sediment festgehalten wird. Wissenschaftler schätzen, dass die Sedimente unter Mangroven im Durchschnitt drei bis fünfmal so viel Kohlenstoff enthalten wie die Böden tropischer Regenwälder.

Nähschulen stärken Frauenrechte

Im Jahr 2022 haben erstmalig wieder junge Frauen ihre Ausbildung in Father Franklins Nähschulen abgeschlossen. Gemeinsam mit unseren Unterstützern und Förderern konnten wir allen Absolventinnen eine eigene Nähmaschine nebst Stoffen und Utensilien schenken. Damit können sie ihr Nähhandwerk weiter ausüben und so zum Verdienst ihrer Familien beitragen. Für viele Frauen in den ärmeren Schichten Indiens ist dies eine der wenigen Möglichkeiten, Geld und damit Respekt und Anerkennung zu verdienen. Wie uns Father Franklin erzählte, sind die Lebensgeschichten dahinter ganz unterschiedlich. Manche Frauen bauen sich durch das Nähen tatsächlich eine eigene Existenz auf. Sie heiraten nicht und verdienen selbst genug, um sich und z. B. ihre Mutter zu versorgen. Andere gehen zwar in die Familie ihres Ehemanns, werden dort aber mit viel mehr Respekt behandelt, da ihr Zuverdienst das Überleben sichert. Das Nähen verbindet gewissermaßen den Lebensweg der Mädchen als Hausfrau und Mutter mit mehr Eigenständigkeit. Zudem gewinnen sie durch den Austausch und den Zusammenhalt in unseren Nähschulen mehr Selbstbewusstsein und führen insgesamt ein sichereres, glücklicheres Leben.

Pilotprojekt „Integrated Pond Farming“

Unsere Partnerorganisation Sabuj Sangha betreut in der Küstenregion der Sunderbans Bauern, deren Existenz aufgrund drohender Meerwasser-Überflutungen ständig am seidenen Faden hängt. Aus diesem Grund wurde ein Konzept entwickelt, mit dem auf vergleichsweise geringer Fläche eine ertragreiche und sichere Landwirtschaft betrieben werden kann. Dabei wird ein mittiger Teich gegraben, dessen Aushub als ringförmiger Wall vor Überflutungen schützt. Über dem Teich wird aus Stöckern und Draht ein Hühnerstall aufgebaut, so dass Kot und Futterreste ins Wasser fallen können und hier Fischen als Nahrung dienen. Das Süßwasser des Teichs dient wiederum als Grundlage für angebaute Kürbisse, Bohnen, Auberginen usw. Um das Konzept in der Praxis zu testen, wurden 2022 eine Handvoll Bauern ausgewählt, bei denen die Idee in die Tat umgesetzt wurde. Unser Partner vor Ort, Ansuman Das, ist von den Ergebnissen überzeugt und unsere Ehrenamtlichen konnten den Erfolg des Projektes bereits persönlich in Augenschein nehmen. Der nächste Schritt wird nun sein, entsprechende Fördergelder beim BMZ zu beantragen, damit möglichst vielen Menschen dadurch geholfen wird.

Das Leitbild der IndienHilfe Deutschland e.V.

Das oberste Ziel der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, möglichst vielen indischen Kindern und Familien die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer unverschuldeten Armut zu entkommen. Unserer Überzeugung nach sollte jedes Kind die Chance haben, zu leben, zu lernen und sich selbstständig eine eigene Zukunft aufzubauen.

Damit dies gelingt, unterstützen wir Projekte, die verlorengeglaubten Kindern ausreichend Schutz, Ernährung, Kleidung und vor allem Bildung bieten. Denn nur durch eine gesicherte Schulbildung sowie eine fundierte Berufsausbildung erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit der Armutsspirale aus Hunger, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit langfristig zu entkommen.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. kooperiert mit dem katholischen Orden der Pilar Fathers (Society of Pilar), die in Bhopal, der Hauptstadt im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh verschiedene Projekte unterhalten, mit denen die Lebensbedingungen von Kindern und armen Landarbeiterfamilien verbessert werden. Auf Grundlage christlicher Werte möchten wir gemeinsam die Versorgung mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser sicherstellen sowie die Bildungschancen erhöhen. Die IndienHilfe Deutschland e.V. übernimmt dabei neben der finanziellen Unterstützung auch konzeptionelle und organisatorische Funktionen und begleitet die Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Neben unserem Konzept „Bildung gegen Armut“ und den damit zusammenhängenden grundlegenden Versorgungsaufgaben möchte die IndienHilfe Deutschland e.V. gezielt das kulturelle Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Indien und Deutschland vertiefen.
Wir fördern den Austausch zwischen Schulen und Bildungseinrichtungen und setzen uns für mehr Toleranz, gegenseitige Kenntnis und Unterstützung im Sinne christlicher Nächstenliebe ein.

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

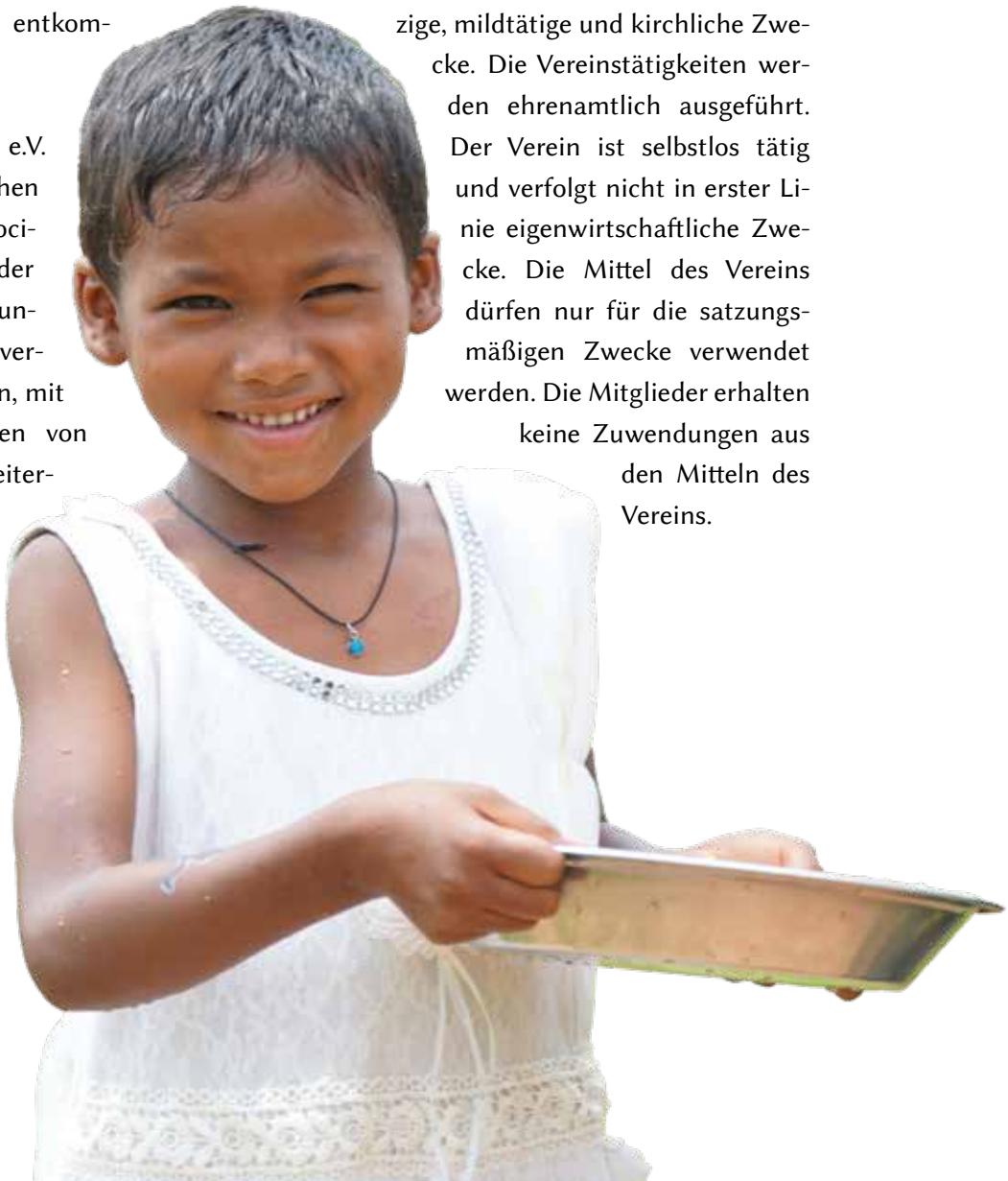

Stärken und Werte der IndienHilfe Deutschland e.V.

Für unsere vielen Mitglieder, Spender, ehrenamtlichen Helfer und vor allem unsere Partnerunternehmen ist die IndienHilfe Deutschland e.V. eine verlässliche Größe geworden, deren Ehrlichkeit, Professionalität und Nachhaltigkeit immer mehr Menschen vertrauen. Aufgrund unserer klaren und überschaubaren Struktur, der engen Verbundenheit zu unserer Partnerorganisation vor Ort sowie einer sehr konkreten Projektplanung können wir garantieren, dass jeder Euro da ankommt, wo er gebraucht wird.

Diese Transparenz und Zuverlässigkeit ist wichtig – für den spontanen Einmalspender genauso wie für Unternehmen, die eine langfristige Partnerschaft aufbauen möchten. Viele Firmen, die sich engagieren und globale Verantwortung übernehmen möchten, profitieren von der unmittelbaren und sehr flexiblen Zusammenarbeit mit dem christlichen Orden der Pilar Fathers im indischen Bhopal. Durch gegenseitige Besuche können imagebildende Entwicklungs- und Ausbildungsprojekte sehr individuell konzipiert und realisiert werden.

Nach dem Motto „Bildung gegen Armut“ setzen wir dabei konsequent auf eine nachhaltige Förderung und unterstützen Projekte, die bei möglichst geringer Investition eine dauerhafte Wirkung erzielen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei keine leere Phrase: Den Menschen, denen wir helfen, haben nicht viel – außer dem eisernen Willen und der absoluten Motivation ihrem Elend zu entfliehen. Mit geringen Mitteln kann so viel erreicht werden.

Gerade auch deswegen gehen wir sehr sorgsam mit allen Spenden- und Fördergeldern um. Dass diese Hingabe für die gute Sache auch von dritter Stelle anerkannt wird, zeigen unsere Mitgliedschaften im Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die uns als vertrauenswürdige, ehrenamtliche und gemeinnützige Hilfsorganisation klassifizieren.

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.
Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

DIGEV
Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Der Mittelstand. BVMW

Der Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Beirat der IndienHilfe Deutschland e.V. stehen persönlich für die Ziele der Organisation ein. Wir fühlen uns einem Höchstmaß an Transparenz verpflichtet und möchten mit unserem Wirken neue Mitglieder für den Verein sowie Spender, Paten und Partner für unsere Projekte gewinnen.

Vorsitzender
Jürgen Fluhr
Dipl.-Ing. Executive MBA

Vorstand
Sabine Müller
Konrektorin

Vorstand
Matthias Kirsch
Rechtsanwalt, LL.M. (USA)

Der Beirat

Dr. Thomas Fleute,
Domschule Osnabrück, Pädagoge
Beate Böttger,
BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.
Simone Fischer, Journalistin,
Pressesprecherin Hochschule Düsseldorf
Barbara Bolz, Greselius Gymnasium Bramsche, Schulleiterin i.R.
Arina Theel, Lübeck, Pädagogin
Jens Wechsler, Inhaber Rewe-Markt Eversburg
Thomas Olbert, Privatier
Monika Wipperfürth, Gymnasium „In der Wüste“ Osnabrück, Mitglied der erw. Schulleitung
Daniela Boßmeyer-Hofmann, Gymnasium Ursula Schule Osnabrück, Schulleitung
Alexander Nümann, Privatier
Klaus Brockmeyer, Werther & Ernst, Vermögensverwalter
Cosette Brünnel, Seelmeyer Stiftung
Sylvia Helmers, Helmers Stiftung
Christian Böll, Privatier

Förderer

ERBACHER STIFTUNG
ASSMANN BÜROMÖBEL
Ralph Helmers-Stiftung
RTL Wir helfen Kindern
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BINGO! Umweltstiftung Niedersachsen
Der Mittelstand. BVMW
KONTRAST KRAFT
stiftung indienhilfe bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

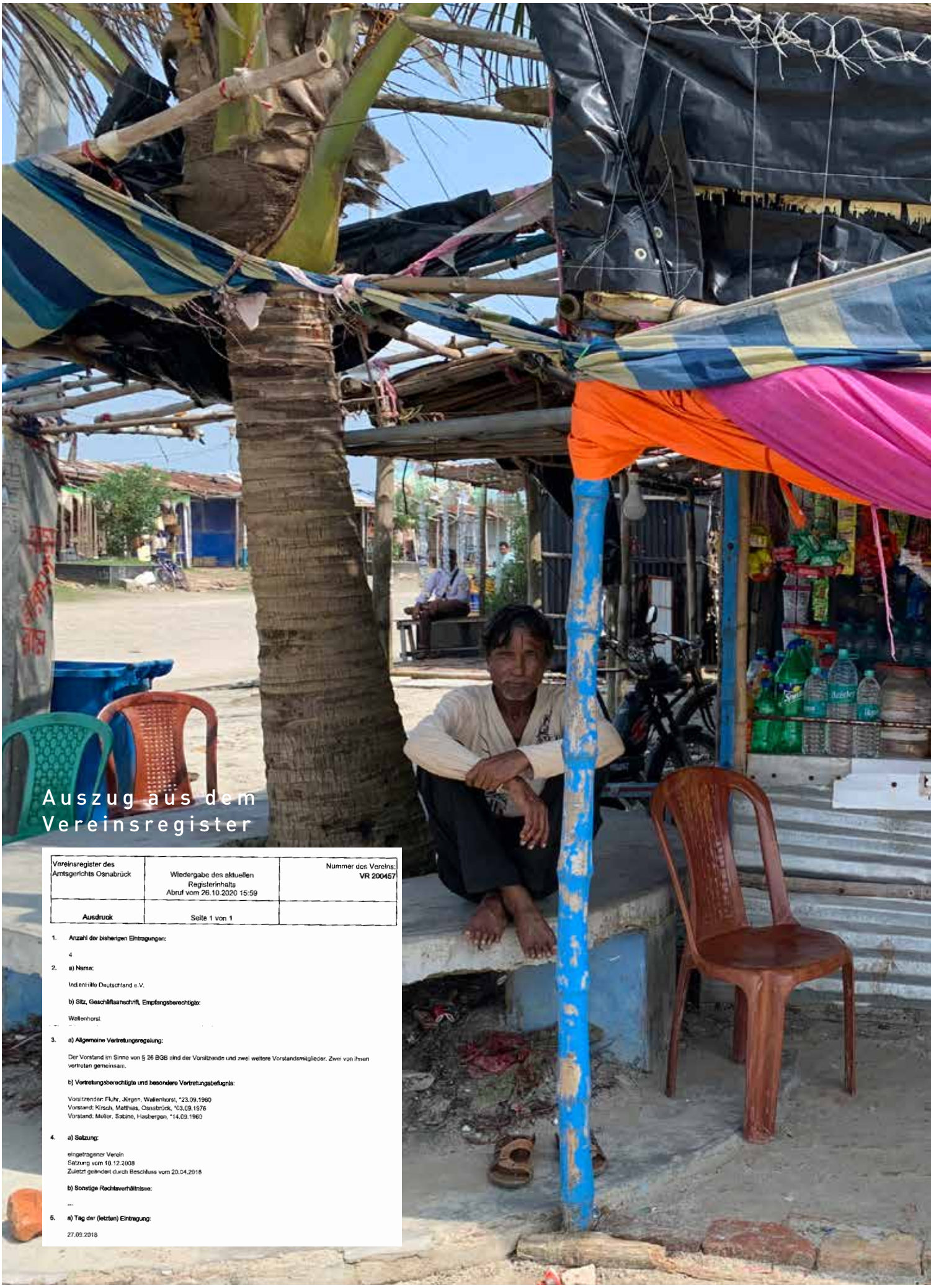

Auszug aus dem Vereinsregister

Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 26.10.2020 15:59	Nummer des Vereins: **VR 200457**
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   4

2. **a) Name:**

   IndienHilfe Deutschland e.V.

   b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

   Wallenhorst

3. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder. Zwei von ihnen vertreten gemeinsam.

   b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Vorsitzender: Fluhr, Jürgen, Wallenhorst, *23.09.1960
   Vorstand: Kirsch, Matthias, Osnabrück, *03.09.1976
   Vorstand: Müller, Sabine, Hasbergen, *14.09.1960

4. **a) Satzung:**

   eingetragener Verein
   Satzung vom 18.12.2008
   Zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.04.2018

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   ---

5. **a) Tag der (letzten) Eintragung:**

   27.09.2018

Freistellungsbescheid

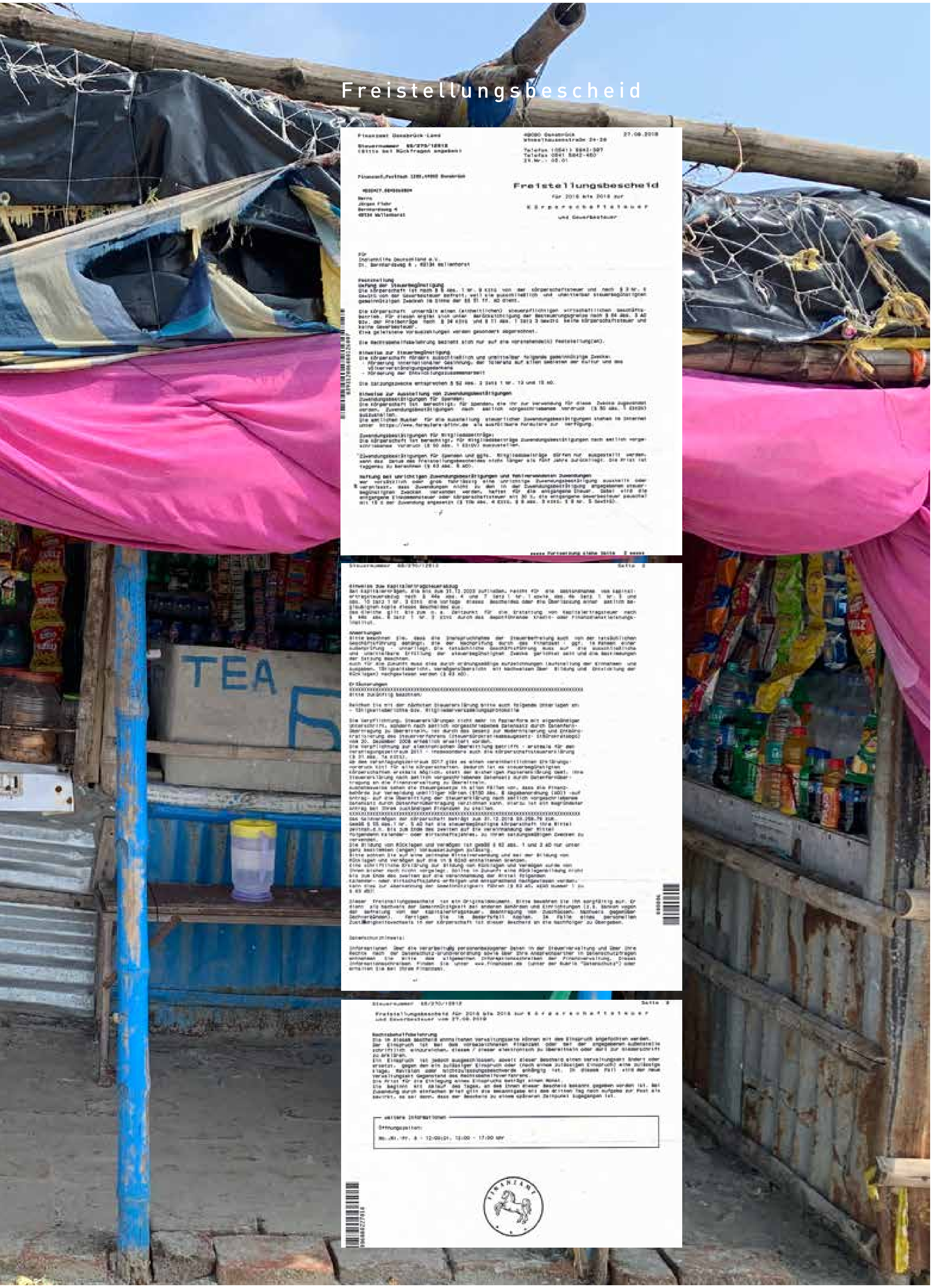

Satzung der IndienHIlfe Deutschland e.V.
Satzung vom 20.04.2018

§ 1 Name, Sitz
1) Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.

2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr
1) Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.

2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 3 Vereinszweck
1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und sozial-gesellschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Schulerziehung indischer Kinder sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Indien. Die Prinzipien der Partizipation, Hilfe durch Selbsthilfe und der Kinderrechteansatz sind die Grundlage für die Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V.. Im Mittelpunkt stehen Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Grundversorgung und der Selbsthilfeanstrengungen. Dieses wird insbesondere erreicht durch Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstige Formen der Volks- und Berufsbildung wie der Alphabetisierung. Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Religion sind die übergreifenden Ziele. Darüber hinaus fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.

3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in Indien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte.

Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft
1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

2) Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeitrag
1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.

2) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft
1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

2) Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

§ 7 Ausschluss
1) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.

2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder
1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.

3) Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.

4) Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

§ 9 Organe des Vereins
Organe des Vereins sind:
1) die Mitgliederversammlung,
2) der Vorstand,
3) der Beirat.
Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

§ 10 Mitgliederversammlung
1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.

2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach § 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung aufführt.

3) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per Email oder in elektronischer Form nach § 126a BGB durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss 14 Tage vor der Versammlung versendet werden.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
1) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

2) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

3) Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.

3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach § 13 Absatz 2, abwählen.

4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.

5) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

6) Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.

7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

8) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über
a) Befreiungen von der Beitragspflicht
b) Aufgaben des Vereins
c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
d) Beteiligung an Gesellschaften
e) Aufnahme von Darlehen
f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
g) Mitgliedsbeiträge

9) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliederschaft vorgelegt werden.

§ 13 Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als 2 Vorstandsmitglieder verbleiben.

3) Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung oder Rücktritt.

4) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.

5) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands, an den Schriftführer zu richten. Die Rücktritterklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes

1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vor-

standsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.

2) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

3) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und au ßergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

4) Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.

5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

§ 15 Der Beirat

1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünfzehn, mindestens jedoch drei Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.

2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds.

3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

§ 16 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 17 Disziplinarstrafen

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

1) Verwarnung bzw. Verweis,
2) Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €,
3) Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

§ 18 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen

Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.

2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins auf das Bistum Osnabrück das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

3) Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restliche, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene Vereinsvermögen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2008 beschlossenen worden und ist damit in Kraft getreten. Sie ist am 21. September 2012, am 23. März 2015 und zuletzt am 20. April 2018 geändert worden.

stiftung indienhilfe

bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

Bis in alle Ewigkeit gemeinsam Gutes tun

Gute Geschäftsjahre wird es bei der IndienHilfe Deutschland e.V. noch viele geben. Doch damit Father Franklins Kinder auch dann gut versorgt werden, wenn unsere Arbeit ins Stocken gerät, gibt es jetzt die Stiftung IndienHilfe. Ihr Stiftungskapital kann fortlaufend durch Spenden, Schenkungen und Nachlässe anwachsen, so dass ihre Erträge verlorengeglaubten Kindern eine Zukunft schenken – heute, morgen und in 100 Jahren. Werden auch Sie Teil dieser endlosen Erfolgsgeschichte und helfen Sie mit, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Dafür sagen wir DANKE!

Stiftung IndienHilfe
Tel: +49 - 54 07 - 34 69 249
Mobil: +49 - 170 - 18 90 951

Mail: info@stiftung-indienhilfe.de
Web: www.stiftung-indienhilfe.de

Stiftung IndienHilfe
Verbundvolksbank OWL e.G.
IBAN: DE40 4726 0121 8311 1856 11
BIC: DGPBDE3MXXX

Registrierung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach §80 BGB, Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Ihr Ansprechpartner:
Herr Jürgen Fluhr
info@indienhilfe-deutschland.de
www.indienhilfe-deutschland.de

Büro:
Emsstraße 4
49134 Wallenhorst / Lechtingen
Fon 0 54 07. 80 32 791

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!
Richten Sie Ihre Spende an: IndienHilfe Deutschland e.V.

Sparkasse Osnabrück
BIC: NOLADE22XXX | IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71
Volksbank Osnabrück e. G.
BIC: GENODEF1OSV | IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

News, aktuelle Projekte, Bildergalerien, Beitrittserklärungen und umfangreiche Informationen über die IndienHilfe Deutschland e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter www.indienhilfe-deutschland.de

Besuchen Sie uns auch bei facebook oder Instagram!

DIGEV Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Der Mittelstand. BVMW

GEPRÜFTE TRANSPARENZ. Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Hergestellt aus 100% Altpapier